

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Solargemeinschaften (AGB-SG)

Gültig ab dem: 01.12.2020

## 1. Einleitung

Die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) bauen und betreiben Photovoltaik-Anlagen (PVA). Unter der Dienstleistung "Solargemeinschaft" bieten die tb.glarus ihren Kunden<sup>1</sup> die Möglichkeit sich an der Stromproduktion von solchen PVA zu beteiligen. Die Kunden erwerben dafür zeitlich beschränkte Anteile an der Stromproduktion während der Laufzeit bemessen nach den Quadratmeter(m<sup>2</sup>)-Einheiten aus einer bestimmten PVA. Durch diese Beteiligung erhält der Kunde das Recht für den Bezug von Solarstrom aus einer bestimmten PVA. Dafür bezahlt er vorschüssig einmalig einen Kostenbeitrag in Abhängigkeit der bestellten Stromproduktion nach m<sup>2</sup>.

Der erworbene Anspruch auf Solarstrom wird dem Kunden auf der Stromrechnung jährlich in kWh gutgeschrieben.

## 2. Voraussetzungen für eine Beteiligung an der Solargemeinschaft

Der Kunde kann an der Solargemeinschaft teilnehmen, wenn er die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Anschluss bzw. Ausspeisepunkt im Netzgebiet der tb.glarus
- Bezug von Strom bei den tb.glarus mit Zähler und Abrechnung der tb.glarus

## 3. Gegenstand der Beteiligung

Durch die Bezahlung des Kostenbeitrages pro m<sup>2</sup> erwirbt der Kunde einen zeitlich begrenzten festen Anspruch für eine bestimmte Anzahl kWh Solarstrom pro m<sup>2</sup> und Jahr (der spezifische Preis pro Anlage und die Vergütung der kWh ist ersichtlich auf der Webseite der tb.glarus unter [tbglarus.ch](http://tbglarus.ch)).

Die Menge an Solarstrom bestimmt sich unabhängig von betrieblichen Einflüssen (z.B. Produktionsausfall) aufgrund der spezifischen Beteiligung. Das technische Risiko von vorübergehenden Ausfällen tragen die tb.glarus.

Es können nur ganze m<sup>2</sup> erworben werden.

## 4. Abschluss des Vertrages

Wenn der Kunde die gewünschte Anzahl m<sup>2</sup> bestellt (online über das Bestell-Tool oder telefonisch bei den tb.glarus), werden sie dem Kunden reserviert. Die Reservation wird durch die tb.glarus bestätigt. Der Rechtsanspruch auf Strombezug und damit das Rechtsverhältnis entsteht durch die erfolgte Zahlung des Kostenbeitrages durch den Kunden, wenn zuvor eine Reservation bestätigt wurde.

Die Bestellungen werden nach Eingangsdatum/-zeitpunkt berücksichtigt.

## 5. Liefermodalitäten

Die tb.glarus liefern dem Kunden den Solarstrom durch eine Strom-Mengen-Gutschrift in kWh auf der Stromrechnung zur Hochtarif-Zeit. Wenn die Gutschrift während der Hochtarif-Zeit grösser ist, als der Bezug, dann wird die überschüssige Menge dem Bezug in der Niedertarif-Zeit gutgeschrieben. Die Lieferung darf den Bedarf nicht übersteigen. Übersteigende Volumen verfallen.

<sup>1</sup> In diesem Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Die Gutschrift reduziert nur die Bezugsmenge der Energielieferung und nicht die Bezugsmenge der Netznutzung.

Maximal wird pro Kalenderjahr die Menge Strom gutgeschrieben, die durch den Kunden in diesem Jahr bezogen wurde. Es besteht keine Übertragungsmöglichkeit auf Folgejahre.

## 6. Netznutzungsentgelt

Mit der Beteiligung an der Produktion der Solargemeinschaft bezieht der Kunde Strom. Er schuldet weiterhin das Netznutzungsentgelt sowie alle gesetzlichen Abgaben für die gesamte in einem Jahr bezogene Strommenge inklusive der Stromgutschrift. Durch den Bezug des Solarstroms aus der Solargemeinschaft ergibt sich keine Reduktion des Netznutzungsentgelts oder der Abgaben.

## 7. Vertragsdauer

Die tb.glarus liefern den Strom aus der Solargemeinschaft während der Vertragsdauer, dabei gelten folgende Bedingungen:

- Vertragsbeginn: ab erfolgter Zahlung des Kostenbeitrags
- Vertragsdauer: 20 Jahre ab Inbetriebnahme der PVA
- Beginn der Gutschrift: ab Inbetriebnahme der PVA
- Vertragsende: 20 Jahre ab Inbetriebnahme bzw. bei vorzeitiger Kündigung durch eine Partei (siehe Ziffer 8)

## 8. Kündigungsrecht

Eine Kündigung durch den Kunden ist nur in dem Falle möglich, als der Kunde aus dem Netzgebiet wegzieht. Dabei kann nur auf das Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich ausgeübt werden.

Bei einer Kündigung kaufen die tb.glarus die Beteiligungen zurück (Rücknahmegarantie). Der Kunde erhält den einmalig bezahlten Kostenbeitrag pro rata temporis zurückerstattet, d.h. angebrochene Jahre werden anteilig zurückerstattet. Der zustehende Betrag errechnet sich auf Basis des bezahlten Kostenbeitrags für die erworbenen m<sup>2</sup> und der Restlaufzeit der Vertragsdauer. Z.B. nach Ablauf von 10 Jahren erhält er noch die Hälfte des ursprünglich bezahlten Kostenbeitrags. Es werden keine Zinsen gerechnet.

### 8.1 Umzug innerhalb des Versorgungsgebietes der tb.glarus

Bei einem Umzug innerhalb des Netzgebietes der tb.glarus erhält der Kunde weiterhin die Strom-Gutschrift der Solargemeinschaft auf seiner Stromrechnung am neuen Standort. Das gilt auch bei Verkauf oder Kauf von Grundeigentum.

### 8.2 Übertragung auf Dritte mit Ausspeisepunkt im Netzgebiet der tb.glarus

Der Kunde kann die Beteiligung auch auf Dritte übertragen. Durch die Übertragung erhält der neue Inhaber das Recht auf die Lieferung des Stroms aus der Solargemeinschaft im Umfang des verbleibenden Saldos für die Restlaufzeit des Vertrages. Um die Anteile zu übertragen, teilt der Kunde die Kontaktdaten (mindestens: Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie das Übertragungsdatum den tb.glarus schriftlich per E-Mail oder mit dem entsprechenden Formular mit. Der bisherige Kunde hat damit keinerlei Ansprüche mehr gegenüber den tb.glarus ab dem Datum der Übertragung.

Den tb.glarus obliegt es auch nicht für die Entschädigung des Übernehmers oder das Inkasso besorgt zu sein.

### **8.3 Kündigung durch die tb.glarus**

Die tb.glarus behalten sich das Recht vor den Vertrag jederzeit kündigen zu können. Das gilt insbesondere im Fall von höherer Gewalt oder anderer technischer Gründe oder von Umwelteinflüssen. Im Sinne dieses Vertrags sind damit unvorhergesehene Naturereignisse oder eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verstehen, die eine Produktion verunmöglichen oder eine Solargemeinschaft nicht (mehr) zulassen. Im Fall der Kündigung durch die tb.glarus wird der bezahlte Kostenbeitrag pro rata temporis zurückerstattet. Es werden keine Zinsen eingerechnet.

## **9. Rechnungsstellung, Fälligkeit und Verzug**

Die tb.glarus stellen dem Kunden den Preis für die Anzahl m<sup>2</sup> an der Solargemeinschaft in Rechnung. Die Rechnung der tb.glarus ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Wird die Rechnung nicht fristgemäss bezahlt, wird die bestellte Anzahl m<sup>2</sup> wieder zum Verkauf freigegeben und der Vertrag kommt nicht zustande.

## **10. Inkraftsetzung**

Diese Bestimmungen ersetzen alle früheren AGB für Solargemeinschaften oder Produktionsanteile von PVA. Der Verwaltungsrat der tb.glarus hat die vorliegenden AGB am 20.10.2020 beschlossen und per 01.12.2020 in Kraft gesetzt. Die neuen AGB für Solargemeinschaften werden auf der Webseite der tb.glarus publiziert und erlangen Rechtskraft mit der Aufschaltung. Die AGB gelten auch für bestehende Rechtsverhältnisse. Bestehenden Kunden werden diese neuen AGB persönlich zugestellt und diese sind allein massgebend, es sei denn der Kunde erhebt Widerspruch gegen einzelne Bestimmungen der AGB und teilt dies innert 30 Tagen nach Publikation bzw. Mitteilung den tb.glarus schriftlich mit.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für dieses Vertragsverhältnis gilt schweizerisches materielles Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Glarus.